

## **„Stadt und Umland: Partner oder Gegner im Wettbewerb der Regionen“**

Die mir gestellte Aufgabe besteht darin den Tagungstitel aus persönlicher beruflicher Erfahrung meiner langjährigen Tätigkeit in Salzburg zu beleuchten sowie die Chancen und Hemmnisse einer Kooperation am Beispiel *des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (RVS)* aufzuzeigen.

Der RVS, bestehend aus den Gemeinden Anif, Anthering, Bergheim, Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf Grödig, Großgmain, Hallwang, Wals-Siezenheim und der Landeshauptstadt Salzburg, stellt den zentralen Kern des Salzburger Ballungsraumes dar. Dieser Raum war in den letzten Jahrzehnten eine der dynamischsten Regionen Österreichs. Entwicklungspol war dabei die Stadt Salzburg, die als Landeshauptstadt ein engmaschiges Funktionalitäts- und Wirkungsgefüge besitzt, das naturgemäß weit über das Regionsgebiet hinaus -sogar bis Oberösterreich und im benachbarten Bayern- spürbar wird. Das RVS-Verbandsgebiet macht zwar nur ein Zehntel der besiedelten Landesfläche aus, hier leben aber rund 40% der gesamten Landesbevölkerung (ca. 200.000 EW), was eine geordnete Entwicklung des Raumes und eine kooperative Vorgangsweise der Verbandsgemeinden in besonderer Weise unumgänglich macht.

Die notwendige Steuerung und Ordnung der Siedlungsentwicklung im Verbandsgebiet erfolgte im partnerschaftlich erstellten Regionalprogramm (1999 durch die Landesregierung verordnet) unter maßgeblicher Mitarbeit der Gemeinden. Kernstück dieses Regionalprogrammes ist das „Raumstrukturmodell“, das Raumordnungsziele und räumliche Festlegungen für den Siedlungsbereich und den Freiraumbereich umfasst. Die Wirkung dieses Regionalprogrammes wurde auf eine höchstmögliche Umsetzungseffizienz ausgelegt, d.h. alle beschlossenen Maßnahmen müssen durch rechtsverbindliche Festlegungen im Rahmen des Raumordnungsgesetzes (ROG 98) exekutierbar sein.

Aus heutiger Sicht ist feststellbar, dass die partnerschaftliche Erarbeitung des Regionalprogrammes tatsächlich zu einem hohen Grad an Ergebnisakzeptanz geführt hat, was durch die weitestgehende Übereinstimmung der bisherigen Flächenwidmungsplanänderungen mit dem Regionalprogramm laufend unter Beweis gestellt wird.

Trotz dieser positiven Entwicklungen im Rahmen der regionalen Ordnungsplanung und der damit verbundenen erhöhten Kooperationsbereitschaft der Verbandsgemeinden, gibt es aber in einzelnen Sachbereichen fallweise nach wie vor Schwierigkeiten den Stadt-Umland-Bereich als Gesamtregion zu verstehen. Deutlich wurde dies bei den jüngsten Bemühungen der Salzburger Landesregierung zur Lösung des Ansiedlungsproblems neuer Handelsgroßbetriebe. Dabei wurden die Lösungsüberlegungen zunächst auf die zentralörtliche Einstufung der Gemeinden gem. Landesentwicklungsprogramm (LEP) ausgerichtet und damit die hochrangigen Zentralen Orte als Standortgemeinden „bevorzugt“. Im konkreten Fall der Stadtregion rangieren aber die Umlandgemeinden der Landeshauptstadt Salzburg alle an unterster Stufe der Zentralen-Orte-Skala und waren daher -selbst an dafür geeigneten Standorten- von

diesen Überlegungen ausgeschlossen. Erst langwierige Gespräche und Verhandlungen haben dazu geführt, dass das Faktum eines gemeinsamen Funktionsraumes der Stadt und ihrer unmittelbaren Nachbargemeinden Berücksichtigung gefunden hat und ein darauf aufbauender Lösungsvorschlag für die Ansiedlung von Handelsgroßbetrieben entwickelt werden konnte, der dann schließlich auch Aufnahme in den Entwurf für ein neues LEP gefunden hat.

Facit: ernstgemeinte Raumordnungskooperation in Stadt-Umland-Bereichen muß gegebenenfalls neue Wege beschreiten und sich daher von traditionellen Planungstheorien verabschieden. Insbesondere die Zentrale-Orte-Theorie hat in zentralstädtischen Ballungsräumen mit engster multifunktionalen Verflechtungen zwischen den Gemeinden keine Berechtigung mehr. Solche Räume müssen als Einheit, als „Stadtregion“ verstanden werden und dürfen nicht mehr als Summe einzelner Gemeinden innerhalb einer Region gesehen werden!

Ähnliches gilt auch für die Bemühungen um interkommunale Standortkooperationen, beispielsweise für die gemeinsame Erschließung und den gemeinsamen Betrieb von Gewerbegebieten. Eine der Voraussetzungen dazu müsste z.B. eine flächenmäßig unbeschränkte Widmungsmöglichkeit sein, damit auch bei Überschreitung des sonst nur zulässigen 10-Jahresbedarfs der Standortgemeinde, ein interkommunales Gewerbegebiet überhaupt realisiert werden kann.

Abschließend sei festgestellt:

- dass die Bereitschaft zur Kooperation und Partnerschaft zwischen den Gemeinden spürbar stärker wird,
- dass diese Entwicklung durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen durch die gesetzgebenden Körperschaften unterstützt und verbessert werden muß und
- dass im Europa von Morgen nur jener Raum Zukunft hat, der seine Kräfte bündelt und sich vereint positioniert.